12 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Jugendparlaments XXIV. GP

Bericht

des Ausschusses des Jugendparlaments

über die Gesetzesvorlage (11 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Datenschutzgesetz geändert wird

Die Bundesregierung hat dem Jugendparlament einen Gesetzentwurf über die Regelung des Zugangs und der Nutzung sozialer Netzwerke im Internet vorgelegt. Damit soll eine neue Bestimmung im Datenschutzgesetz geschaffen werden: Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren sollen nur mit Zustimmung ihrer Eltern bzw. Erziehungsberechtigten Mitglied in einem sozialen Netzwerk werden können. Ebenso werden mit diesem Gesetzentwurf den Betreibern sozialer Netzwerke große Pflichten auferlegt. Sie können sich nicht mehr darauf berufen, dass sie von einem anderen Land, z. B. den USA, aus tätig sind.

Der Ausschuss des Jugendparlaments hat diesen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 26. November 2010 in Verhandlung genommen. Im 1. Teil der Sitzung präsentierten die Klubs des Jugendparlaments ihre Standpunkte zum Gesetzesvorschlag. Alle Klubs haben den Vorschlag grundsätzlich begrüßt, sie sprachen sich aber für unterschiedliche Veränderungen aus: Umstritten war die Altersbegrenzung für die Nutzung sozialer Netzwerke im Internet, und es gab verschiedene Auffassungen über begleitende Maßnahmen wie verstärkte Information über soziale Netzwerke und Datenschutz in der Schule. Von allen Klubs wurden die komplizierten Nutzungsbedingungen, vor allem von facebook, kritisiert.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Ekrem **Aslan**, Lisa **Rauscher**, Matthias **Lehner**, Lena **Jonuzi**, Sarah **Zöchling**, Ines **Langer**, Manuel **Bittner**, Serafina **Demaku** und Lisa **Tschech**.

Im 2. Teil der Sitzung brachten die Abgeordneten Aslan **Ekrem**, Sandro **Sinkovits**, Sarah **Zöchling** und Lisa **Raberger** einen Abänderungsantrag ein, der anstelle des Vorschlags der Bundesregierung die Betreiber sozialer Netzwerke verpflichtet, eine altersgerechte Aufklärung über Datenschutz vorzunehmen. Weiters dürfen nur mehr bestimmte Daten bei der Anmeldung von Nutzerinnen und Nutzern unter 14 bekanntgegeben werden. Die Betreiber von sozialen Netzwerken werden verpflichtet, Standardeinstellungen für Datenschutz und Benutzerprofil für bestimmte Altersgruppen anzulegen. Wenn sich Betreiber nicht daran halten können sie mit einer Strafe bis 20.000,-- Euro bestraft werden.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Sarah **Zöchling**, Lisa **Tschech**, Andreas **Götz**, Sandro **Sinkovits**, Lena **Jonuzi**, Aslan **Ekrem** und Matthias **Lehner**.

Bei der Abstimmung wurde der in der Gesetzesvorlage enthaltene Gesetzentwurf in der Fassung des erwähnten Abänderungsantrages einstimmig angenommen.

Als Berichterstatterin für das Plenum wurde Abgeordnete Maja **Savic** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuss des Jugendparlaments somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem **angeschlossenen Gesetzentwurf** die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 2010 11 26

Maja Savic	**Mag. Julia Dörfel**
Berichterstatterin	Obfrau